

445496-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Marketing-Beratung – Stadt Burgdorf: Citymanagement für das Sanierungsgebiet Innenstadt Burgdorf

OJ S 122/2026 29/06/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Burgdorf

E-Mail: info@burgdorf.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Stadt Burgdorf: Citymanagement für das Sanierungsgebiet Innenstadt Burgdorf

Beschreibung: Die Stadt Burgdorf liegt zentral im nordöstlichen Bereich der Region Hannover, mitten im Städteviereck Hannover - Celle - Braunschweig - Hildesheim mit sehr guter Anbindung an das überregionale Straßen- und Bahnnetz. Burgdorf hat 31.156 Einwohner und ist wirtschaftlich durch kleinere und mittlere Unternehmen geprägt. Die Stadt Burgdorf befindet sich mit dem Sanierungsgebiet "Innenstadt Burgdorf" seit 2022 im geförderten Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren". Als ein Bestandteil dieser mehrjährigen Sanierungsmaßnahme ist für das Jahr 2026 die Einrichtung eines sog. "Citymanagements" geplant. Die Innenstadtentwicklung wird dabei zunehmend als Gemeinschaftsaufgabe verstanden, die dafür ein aktives, steuerndes Management erfordert. Der Stadtmarketingverein Burgdorf e.V. (SMB) ist zwar seit Jahrzehnten fest in der Stadtgesellschaft verankert (2.700 Mitglieder). Er arbeitet eng mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Burgdorf (VVV) zusammen und setzt bereits vielfältige Projekte um. Allerdings besteht in der Innenstadt selbst kein stark ausgeprägtes Quartiers- oder Nachbarschaftsleben. Hier setzt das Citymanagement an: Es soll eine Lücke zwischen bestehenden Stadtmarketingaktivitäten und einer auf die Innenstadt fokussierten Akteursaktivierung schließen. Das Citymanagement übernimmt diese Rolle als koordinierende und vernetzende Schnittstelle zwischen Kommune, Bürgern, Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren. Ziel dieses Projektes soll hierbei sein, die Innenstadt in Richtung eines attraktiveren, aktiven Ortes des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Miteinanders voranzutreiben. In seiner Rolle als vernetzende Stelle soll das Citymanagement Aktivitäten bündeln, Projekte anstoßen und Prozesse steuern. Das Citymanagement tritt dabei nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Akteuren, sondern ergänzt deren Arbeit um eine auf das Sanierungsgebiet fokussierte Koordinierungs- und Aktivierungsfunktion. Es arbeitet nicht innerhalb der Stadtverwaltung, sondern als externer Auftragnehmer, der eng mit den Abteilungen Wirtschaftsförderung, Stadtplanung und Umwelt, Kultur sowie Jugendpflege kooperiert.

Kennung des Verfahrens: 30b8208c-7b85-475f-9b12-23191347173e

Interne Kennung: 29-26

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79413000 Marketing-Beratung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79340000 Werbe- und Marketingdienstleistungen, 79411000

Allgemeine Managementberatung, 75100000 Dienstleistungen der Verwaltung, 71410000

Stadtplanung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Stadt Burgdorf

Stadt: Burgdorf

Postleitzahl: 31303

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Für die Präsenzzeiten des Citymanagements wird von dem Auftraggeber ein Arbeitsplatz im Sanierungsgebiet zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich im ersten Jahr nach Leistungsbeginn wird dieser Arbeitsplatz an einem Desk-Sharing Arbeitsplatz in einem der Verwaltungsstandorte der Stadt Burgdorf sein. Zu einem späteren Zeitpunkt (nach Fertigstellung der Sanierung des Rathauses I) ist vorgesehen, den Arbeitsplatz an einen Desk-Sharing Arbeitsplatz in das Rathaus I zu verlagern.

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 400 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YBLMJW4# Im Rahmen der Bewertung der Angebote ist die Durchführung eines Präsentationstermins vorgesehen, der bewertet wird. Nähere Informationen hierzu sind in Teil A, Anlage A03 enthalten. An dem Präsentationstermin für das Konzept müssen die für den Auftrag vorgesehenen Personen (Projektleitung sowie ggf. stellvertretende Projektleitung und Projektteam) zwingend teilnehmen und die Vorstellung maßgeblich moderieren. Die Präsentationstermine für das Zuschlagskriterium Nr. 3 (Vorstellung und Gesamteindruck des Teams) finden voraussichtlich am 19.08.2026 und am 21.08.2026 in Präsenz statt. Die Bieter werden gebeten, sich diese Termine bereits jetzt vorsorglich freizuhalten. Die genaue Uhrzeit sowie der Veranstaltungsort werden den für den jeweiligen Termin vorgesehenen Bietern rechtzeitig über die Vergabepattform mitgeteilt. Änderungen der Termine bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Es ist eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender oder fakultativer Ausschlussgründe i. S. d. §§ 123, 124 GWB und zu etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen

abzugeben; ferner eine Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576. Verstöße gegen § 21 des

Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des

Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen.

Betrug: § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.

Korruption: § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: § 232, 232a Absatz 1 bis 5, §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Zahlungsunfähigkeit: wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: wenn über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: bei Einstellung der beruflichen Tätigkeit.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: wenn über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: wenn das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Stadt Burgdorf: Citymanagement für das Sanierungsgebiet Innenstadt Burgdorf

Beschreibung: Das Citymanagement umfasst die nachfolgend beschriebenen Kernaufgaben. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die Tätigkeit des Citymanagements erfordert es ihrer Natur nach, flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen, Bedarfe und Gelegenheiten vor Ort zu reagieren, um die übergeordneten Aufgabenziele zu erreichen. Weitere Einzeltätigkeiten können sich daher im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung (vgl. § 5 Abs. 2 des Beratervertrags) ergeben, soweit sie dem Gegenstand und Zweck des Citymanagements entsprechen. - Ansprechpartner im Sanierungsgebiet - Begleitung und Kommunikation im Sanierungsprozess - Akquise von Fördermitteln - Aufbau und Betreuung des Verfügungsfonds - Entwicklung und Attraktivitätssteigerung des Gewerbestandorts

Innenstadt - Öffentlichkeits- und Pressearbeit - Kommunikation und Berichtswesen Die einzelnen Leistungen sind der Leistungsbeschreibung (Teil B der Vergabeunterlagen) und dem Beratervertrag (Teil C der Vergabeunterlagen) zu entnehmen.

Interne Kennung: 29-26

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79413000 Marketing-Beratung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79340000 Werbe- und Marketingdienstleistungen, 79411000

Allgemeine Managementberatung, 75100000 Dienstleistungen der Verwaltung, 71410000 Stadtplanung

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Stadt Burgdorf

Stadt: Burgdorf

Postleitzahl: 31303

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Für die Präsenzzeiten des Citymanagements wird von dem Auftraggeber ein Arbeitsplatz im Sanierungsgebiet zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich im ersten Jahr nach Leistungsbeginn wird dieser Arbeitsplatz an einem Desk-Sharing Arbeitsplatz in einem der Verwaltungsstandorte der Stadt Burgdorf sein. Zu einem späteren Zeitpunkt (nach Fertigstellung der Sanierung des Rathauses I) ist vorgesehen, den Arbeitsplatz an einen Desk-Sharing Arbeitsplatz in das Rathaus I zu verlagern.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Auftraggeberin kann den Vertrag anschließend bis zu 2 Mal um jeweils ein Jahr verlängern. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Verlängerung besteht nicht. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend, wenn die Auftraggeberin diesen nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf vorher kündigt. Nähere Erläuterungen enthält § 6 des Beratervertrages (Teil C der Vergabeunterlagen).

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance# Nach Zuschlagserteilung findet im letzten Quartal des Jahres 2026 ein Auftaktgespräch zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer statt, in dem die Ziele für das erste Vertragsjahr vorbereitet werden.

Es wird erwartet, dass der Auftragnehmer über die Büropräsenz hinaus regelmäßig im

Sanierungsgebiet vor Ort ist (Kontakt- und Netzwerkpflege). Abseits der vereinbarten

Präsenzzeiten ist ein Arbeiten vom Büro des Auftragnehmers oder aus dem Homeoffice

möglich. Arbeitsmaterialien wie Laptop, Mobiltelefon, mobiles Internet und Büromaterial sind

vom Auftragnehmer zu stellen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über den Umsatz des Bieters in den Jahren 2023 bis 2025 (insgesamt und aus vergleichbaren Beratungs- und Managementleistungen).

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zum Bestehen bzw. der Bereitschaft zum Abschluss einer branchenüblichen Betriebshaftpflichtversicherung. Deckungssumme für Personen- und Sachschäden je Schadensfall mindestens 2 Mio. EUR. Deckungssumme für Vermögensschäden je Schadensfall mindestens 1 Mio. EUR. Diese Deckungssummen müssen pro Jahr mindestens 2-fach zur Verfügung stehen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben durch Nachfrage bei den als Referenz genannten Auftraggebern zu überprüfen. Es sind mindestens zwei vergleichbare Referenzleistungen über vergleichbare frühere Aufträge vorzulegen, die alle folgende Merkmale aufweisen: - Gegenstand der Referenzleistung waren Managementleistungen im Bereich der Stadtentwicklung, des Stadtmarketings oder des Citymanagements oder in vergleichbaren Tätigkeitsfeldern. - Die Referenzleistung ist noch nicht abgeschlossen (andauernd) oder wurde frühestens am 1. Januar 2021 abgeschlossen. Darüber hinaus muss mindestens eine der vorgelegten Referenzen zusammenhängend über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr erbracht worden sein.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zum Personalstand im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2023 bis 2025, gegliedert nach Büroinhabern/Geschäftsführern, Mitarbeitern im Bereich Stadtentwicklung, Stadtmarketing oder Citymanagement sowie kaufmännischen/administrativen Mitarbeitern

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zu der/den für die (stv.) Projektleitung vorgesehenen Person(en) unter Angabe von Name, beruflicher Qualifikation und Berufserfahrung in Jahren. Es ist mindestens eine Person als verantwortliche Projektleitung und mindestens eine weitere Person als stellvertretende Projektleitung zu benennen.

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung dazu, ob und ggf. welche Leistungen an Nachunternehmer übertragen werden sollen.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Vergütung

Beschreibung: Vergütung

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 300

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Konzept zur Projektumsetzung

Beschreibung: Die Anforderungen an das Projektumsetzungskonzept sind den Zuschlagskriterien (Teil A, Anlage A02) zu entnehmen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 600

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Vorstellung und Gesamteindruck des Teams

Beschreibung: Vorstellung und Gesamteindruck des Teams. Bewertet wird die Präsentation des Umsetzungskonzepts. Dieses ist im Rahmen eines Präsentationstermins (45 Minuten pro Bieter) darzustellen. Nähere Informationen und die Anforderungen an das Kriterium sind den Zuschlagskriterien (Teil A, Anlage A02) zu entnehmen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 27/07/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YBLMJW4/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabepattform DTVP ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerbern/Bietern sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten ausschließlich in elektronischer Form über den Projektraum des Verfahrens. Siehe Verfahrensbedingungen (Teil A der Vergabeunterlagen).

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YBLMJW4>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YBLMJW4>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 03/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 2 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, von Bietern unter Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes gemäß § 56 Abs. 2 VgV Unterlagen nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung von Unterlagen besteht jedoch nicht.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 03/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Ort des Eröffnungstermins: Hannover, Burgdorf, elektronische Öffnung.

Eröffnungstermin — Beschreibung: Beschreibung Die Auftraggeberin wird von der DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Podbielskistraße 344, 30655 Hannover, im Rahmen des Vergabeverfahrens unterstützt. Alle von Bietern eingereichten Unterlagen werden deshalb neben Beschäftigten des Auftraggebers auch den Mitarbeitern der Rechtsanwaltsgesellschaft zugänglich gemacht. Die Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und hinsichtlich der Inhalte der Angebote von Berufs wegen einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht. Die Angebote werden elektronisch im Vier-Augen-Prinzip geöffnet.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Es gelten die Bestimmungen der Vergabeunterlagen.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass von einer Bietergemeinschaft eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt wird. Für Bietergemeinschaften muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden. Änderungen an der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft gegenüber der Zusammensetzung als Bewerbungsgemeinschaft sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren führen.

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Das Vergabeverfahren unterliegt der Nachprüfung in einem Nachprüfungsverfahren gemäß § 155 ff. GWB. Die zuständige Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag an (§ 160 Abs. 1 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Burgdorf

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Burgdorf

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Burgdorf

Registrierungsnummer: t:051368980

Postanschrift: Vor dem Hannoverschen Tor 1

Stadt: Burgdorf

Postleitzahl: 31303

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

E-Mail: info@burgdorf.de

Telefon: +49 51368980

Fax: +49 136898112

Internetadresse: <https://www.burgdorf.de/impressum>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Registrierungsnummer: DE328089380

Postanschrift: Podbielskistraße 344

Stadt: Hannover

Postleitzahl: 30655

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@kanzlei-dagefoerde.de

Telefon: +49 511 590975-60

Fax: +49 511 590975-66

Internetadresse: <https://www.kanzlei-dagefoerde.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen

Registrierungsnummer: t:04131153308

Postanschrift: Auf der Hude 2

Stadt: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 413115-3306

Fax: +49 413115-2943

Internetadresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 5ec65e31-663b-4e59-8259-b2ab98971acd - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26/06/2026 09:41:36 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 445496-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 122/2026

Datum der Veröffentlichung: 29/06/2026